

#04 Datenschutz

Herzlich willkommen beim Rechtsschutz Podcast.

Hier geht's um das Thema Recht im täglichen Leben. Dieser Podcast widmet sich Rechtsfragen die häufig gestellt werden und versucht, diese leicht verständlich zu beantworten. In dieser Folge widmen wir uns dem heißen Thema Datenschutz und Internet!

Das gibt's in dieser Folge zu hören:

Gleich zu Beginn das Thema der Woche: DATENSCHUTZ, mit einem Fall aus der Praxis.

Bei den FAQs rund um's Recht haben wir heute zwei Fragestellungen: Was muss ich im Internet bezüglich des Urheberrechts beachten? Und: Was ist Phishing?

Im Rechts-Lexikon sind wir beim Buchstaben D wie "Datenschutzgrundverordnung, also das seit Mai 2019 allbekannte Kurzwort DSGVO"

Die digitale Welt und insbesondere das Internet prägen seit über 20 Jahren unser Leben. Es erleichtert in vielen Bereichen unser Leben und ergänzt nicht nur, sondern ersetzt auch über weite Strecken die traditionellen Kommunikationsmöglichkeiten. Viele ältere Menschen tun sich bei diesem raschen Wechsel schwer. Ein anderes Phänomen ist die Abhängigkeit mancher Gruppen vom WorldWideWeb. Vielfach bei jüngeren Anwendern lassen sich richtige Dramen beobachten, sollte das Internet zeitweise nicht in gewohnter Bandbreite zur Verfügung stehen. Allen gemeinsam stellt sich die Herausforderung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Internet. Auch wenn das immer noch nicht für alle sofort ersichtlich ist. Und mit dem „Rechtlichen“ beschäftigen wir uns nun.

Das Thema der Woche: Datenschutz

Wir haben dazu ein Beispiel: Durch Spendenorganisationen belästigt! Was nun?

Linda S. hat Herz bewiesen und gleich für drei soziale Organisationen gespendet. Aber leider hat ihre Großzügigkeit negative Auswirkungen. Denn plötzlich melden sich zahlreiche andere Organisationen bei ihr, die auch auf Spenden hoffen. Scheinbar hat jemand ihren Namen und ihre Adresse an andere Institutionen und auch unseriöse Vereine weitergegeben.

Frau S. will sich diese Belästigungen nicht länger gefallen lassen und wendet sich an Ihre Rechtsschutzversicherung. Die Juristen des „D.A.S. RechtsService“ erklären Frau S., dass sie mit einem formlosen, schriftlichen Schreiben an die jeweiligen Organisationen um Löschung ihrer Daten ersuchen kann.

Die Kundin erstellt das Schreiben und schickt es an die betroffenen Organisationen. Leider hilft diese Maßnahme nichts und Frau S. erhält weitere unzulässige Spendenaufrufe.

Nun helfen die Juristen weiter und intervenieren im Rahmen der „D.A.S. Direkthilfe®“ bei den Spendenorganisationen. Das Einschreiten der Rechtsschutzversicherung zeigt Wirkung und Frau S. erhält keinerlei Spendenaufrufe mehr.

Dank ihrer rechtlichen Absicherung konnte der Kundin rasch und unkompliziert geholfen werden. Die „D.A.S. Direkthilfe®“ ist dabei immer der erste Schritt. Es wird dabei versucht, ohne Einschaltung von Anwälten und Gerichten zu einer Lösung des Rechtskonfliktes zu kommen. Wenn das nicht hilft, oder der Fall einen thematischen Spezialisten benötigt, dann steht immer einer der 500 österreichweiten, spezialisierten „D.A.S. Partneranwälte“ zur Verfügung.

Mit dem Daten-Rechtsschutz werden Auskunfts-, Berichtigungs-, Löschungs- und Widerspruchsrechte gegen private Datenverarbeiter durchgesetzt.

RECHTS FAQ:

Bei den FAQs zum Thema Recht haben wir heute gleich zwei Fragen, die wir beantworten:

Was muss ich im Internet bezüglich des Urheberrechts beachten? Und die zweite Frage: Was ist Phishing?

Und damit gleich zur ersten Frage:

Immer wichtiger werden im Internet Bestimmungen des Urheberrechtes – also einfach gesagt, wer hat's geschaffen und wem gehört's. Dem Urheber von Werken der Literatur, der Tonkunst, der bildenden Künste und der Filmkunst kommen bei Schaffung eines Werkes Rechte zu, die im Urheberrechtsgesetz geregelt sind. Der Urheber hat das alleinige Recht sein Werk, öffentlich zugänglich zu machen, zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu senden, zu vermieten beziehungsweise zu verleihen und auszuführen. Urheber eines Werkes ist, derjenige der es geschaffen hat. Unter einem Werk werden eigentümliche geistige Schöpfungen auf den Gebieten der Literatur, der Tonkunst, der bildenden Künste und der Filmkunst verstanden.

In bestimmten Fällen sind die ausschließlichen Rechte des Urhebers jedoch eingeschränkt. So können Werke für den eigenen Gebrauch oder den unentgeltlichen Gebrauch eines anderen vervielfältigt werden, sofern dies auf Papier oder „ähnlichen Trägern“ erfolgt. So weit, so technisch und juristisch – aber eben richtig. Jetzt wird's gleich praxisnäher:

- Der Download von Videos und Musikstücken ist erlaubt, wenn dies nur zum privaten Gebrauch und nicht für kommerzielle Zwecke erfolgt, also der Download nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll.
- Das Streaming von Fernsehserien und Kinofilmen stellt laut der Rechtsprechung des EuGH, des Europäischen Gerichtshofes, eine Urheberrechtverletzung dar, wenn offensichtlich ist, dass der Streaming Anbieter keine Befugnis hat, den Film oder die Serie zu zeigen. Bei kostenlosen Internetplattformen, wird in der Regel keine Befugnis erteilt sein. Daher kann sich der Betrachter nicht auf die Nutzung zum privaten Gebrauch berufen.
- Das Kopieren von Computerprogrammen, auch zu Privatzwecken, ist gemäß Sondervorschriften des Urhebergesetzes verboten. Computerspiele gelten als Filmwerke und unterliegen daher den gleichen Regeln wie der Download von Videos, über den wir gerade gesprochen haben.

Der Inhaber des Urheberrechtes kann bei einem Verstoß vom Schädiger die Beseitigung erfolgter Verstöße, die Unterlassung künftiger Störungen oder Beeinträchtigungen und auch eine finanzielle Abgeltung verlangen. Neben diesen zivilrechtlichen Ansprüchen kennt das Urhebergesetz zusätzlich strafrechtliche Vorschriften, die in bestimmten Fällen Freiheitsstrafen bis zu 2 Jahren vorsehen.

Eine immer wieder in der Praxis auftauchende Frage ist die Rechtmäßigkeit von Fotografien und das damit verbundene **Recht am eigenen Bild**.

Das Recht am eigenen Bild ist sowie das Namensrecht ein Persönlichkeitsrecht. Es bietet einen umfassenden Schutz vor Veröffentlichung von Bildnissen, die berechnete Interessen des Abgebildeten verletzen. Aber nicht jede Fotografie einer Person ist geschützt. Dabei erfolgt eine Güterabwägung zwischen den berechtigten Interessen des Abgebildeten und den entgegenstehenden Veröffentlichungsinteressen. Die Interessensbeeinträchtigung ist nicht nur am Bild selbst, sondern auch an der Bildunterschrift oder Texten die im Zusammenhang mit dem Bild stehen zu bemessen. So müssen Personen des öffentlichen Lebens wie Politiker oder berühmte Musiker eine Bildnisveröffentlichung eher hinnehmen, als Privatpersonen.

Don't worry - das bloße Fotografieren ist daher nicht grundsätzlich verboten!

Noch ein wichtiger Aspekt. Beim Fotografieren von öffentlichen Gebäuden gibt's die sogenannte „Panoramafreiheit“. Danach ist das Fotografieren von Werken der Baukunst oder bestimmten Werken der bildenden Kunst erlaubt. Nach einer oberstgerichtlichen Entscheidung sind „Bearbeitungen“, das heißt ich mache ein Foto, speichere es am Computer und gehe mit einem Bildbearbeitungsprogramm drüber, allerdings nicht von der Panoramafreiheit umfasst. Es ist daher nicht erlaubt Fotografien, die öffentliche Gebäude abbilden, zu bearbeiten und diese Ergebnisse dann kommerziell oder nicht-kommerziell zu verwenden. Vorsicht auch, wenn man beispielsweise eine Kaserne fotografiert. Das kann militärisches Sperrgebiet sein und ist deshalb verboten.

Nun zur zweiten Frage: Was ist Phishing?

Phishing schreibt sich im Gegensatz zum Fischen, also Angeln mit PH, hat aber grundsätzlich einen ähnlichen Zweck! Doch statt nach Fischen wird hier nach Daten geangelt! Aber wie funktioniert das?

Täter versenden gefälschte E-Mail Nachrichten, die dem Design nach, beispielsweise dem Kreditinstitut des Empfängers entsprechen. Der Empfänger wird per E-Mail aufgefordert einem Link zu folgen und zur Überprüfung der Kontodaten seine Legitimationsdaten einzugeben. Folgt der Empfänger der unechten E-Mail Nachricht, dem Link, wird er auf die gefakte Webseite der Bank weitergeleitet. Gibt man nun auch noch die Onlinebanking- Zugangsdaten ein, hat der Betrüger alle Daten die notwendig sind, um Transaktionen vom Kundenkonto vornehmen zu können. Ganz blöd gelaufen, wenn das passiert.

Kommt es aufgrund eines Phishing- Angriffes zu Überweisungen, kann die Bank die erfolgte Gutschrift auf dem Konto des Zahlungsempfängers stornieren. Phishing ist nicht nur auf Onlinebanking begrenzt, auch Zugangsdaten für Online-Shops, Auktionsplattformen, Bezahlsysteme wie PayPal und Ähnliches werden mit demselben Verfahren geangelt. Immer auch aufpassen und überlegen beim Öffnen von E-Mails und beim Surfen im Internet!

In unserem Rechts- Lexikon sind wir heute beim Buchstaben „D“ und da muss man ja sofort auch D wie Datenschutzgrundverordnung kommen!

Grundsätzlich ist die Verarbeitung personenbezogener Daten, also Daten mit denen eine Person eindeutig identifiziert werden kann, verboten. Außer es liegt eine explizite Einwilligung des Betroffenen vor. Die Einwilligung kann durch die Zustimmung zu den AGBs, den allgemein gültigen Geschäftsbedingungen, erfolgen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Einwilligung aktiv erteilt wird, also freiwillig erfolgt. Freiwilligkeit liegt vor, wenn ohne einen Nachteil erleiden zu müssen, die Einwilligung auch verweigert werden kann. Eh logisch.

Ist die Verarbeitung zur Erfüllung eines Vertrages mit der betroffenen Person notwendig oder besteht eine gesetzliche Verpflichtung, müssen besonders geschützte Interessen der betroffenen oder einer anderen Person sicher sein. Werden die Daten für die Wahrnehmung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe verarbeitet oder bestehen berechnete Interessen des Verantwortlichen, Beispiel, eine Versicherung hat ein neues, verbessertes Produkt am Markt und teilt das dem Kunden mit, kann die Verarbeitung personenbezogener Daten gerechtfertigt sein.

Natürlich können wir in diesem Podcast nicht auf alle Bereiche des Internetrechts eingehen, das würde den Rahmen dieses Podcast sprengen. Die ERGO Kunden können sich mit ihren Fragen aber jederzeit an die Juristen des RechtsService wenden.

Nun kommen wir auch schon zum Ende dieser Folge. Abonnieren Sie den Rechtsschutz Podcast, damit Sie keine Folge verpassen! Danke für's Zuhören und bis zum nächsten Mal beim Rechtsschutz Podcast.